



STV WÜRENLINGEN

Covid-19 Schutzmassnahmen im Trainingsbetrieb

Version 3.0
Verfasser Christa Bollinger
Datum 01.11.2020

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



STV WÜRENLINGEN

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28.10.2020, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem Schweizerischen Turnverband STV-FSG, Swiss Faustball und dem Schutzkonzept der Gemeinde Würenlingen vom 21.10.2020 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das vorliegende Konzept gilt für alle Sportarten des STV Würenlingens (Step Aerobic, Geräteturnen, Aktive, KiTu, Jugi, Faustball)

1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

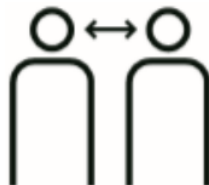
Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand, J+S-Coach, allen Leiterinnen und Leitern sowie bei den einzelnen Turnerinnen und Turnern.

2. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Die Grundsätze lauten:



Symptomfrei ins Training



**Distanz und
Gruppengrösse einhalten**



Schutzmaskenpflicht



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)

**Protokollierung der
Teilnehmenden zur
Nachverfolgung möglicher
Infektionsketten**



**Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG**

**Einhaltung der
Hygieneregeln des BAG**



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten

**Bezeichnung
verantwortlicher Personen,
Einhaltung des
Schutzkonzepts**

STV WÜRENLINGEN

3. Erläuterungen

Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen, sich mit der Faust begrüßen oder ähnliches, ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen inklusive Leiterpersonen pro Halle** sind nur Sportarten **ohne** Körperkontakt (Bsp.: Kraft- und Haltungstraining für GeTu, Aerobic, Leichtathletik, Parcours) sind erlaubt.

Alle **Kontaktsportarten** (Bsp.: Spielsportarten wie Fangen, Partnerübungen) sind **verboten**.

Helfen / Sichern: Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag und mit Maske erlaubt. Bei Jugendlichen ab ihrem 16. Geburtstag sowie bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gemischte Gruppen: In Trainingsgruppen mit Personen vor ihrem 16. Geburtstag und Teilnehmenden ab ihrem 16. Geburtstag, gilt die Gruppengrösse von maximal 15 Personen inklusive Leiterperson.

Jugendriegen In den Jugendriegen (KiTu, Jugi, nur Geräteturnerinnen und -turner vor ihrem 16. Geburtstag) sind 15 Erwachsene inklusive Leiterperson plus die Kinder erlaubt.

Beständigkeit Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Betreten Halle Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat.

Schutzmaskenpflicht

Beim Betreten der Mehrzweckhalle Weissenstein sowie der Sportanlage Tannenweg gilt **allgemeine Maskenpflicht**. Die Maske muss auch in der Garderobe während des Kleiderwechsels getragen werden.

Während des Sportbetriebes in Innenräumen gilt es eine Maske zu tragen **und** den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. In sehr grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 4 m² bei stationären Sportarten wie Step Aerobic).

Während des Sportbetriebes im Freien gilt es eine Maske zu tragen **oder** den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Von der allgemeinen Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Für alle **Leiterinnen und Leiter** sowie sämtliche Begleitpersonen gilt eine **permanente Maskenpflicht**.



STV WÜRENLINGEN

Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung des BAGs während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Person, die das Training leitet, eine Präsenzliste. Sie oder er ist dafür verantwortlich, dass die Liste vollständig und korrekt geführt wird und bei Bedarf dem Vorstand innerhalb der geforderten Zeit zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Präsenzliste geführt wird, wird dem Leiter / der Leiterin überlassen.

- Zutrittsbeschränkung
- Es halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen innerhalb der Trainingsinfrastruktur (Halle, Aussenplatz etc.) auf.
 - Während der Trainingszeit haben ausgewiesene Personen Zugang zum Gebäude (Leiter/innen, Turner/innen, Funktionäre, Reinigungspersonal, Gemeindepersonal).
 - Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Verwandte, Freunde) haben nur sofern nötig Zutritt (Rücksprache mit Corona-Beauftragter).
 - Beim Bringen und Abholen der Kinder durch Dritte (Eltern), warten diese **vor** dem Gebäude.

Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Beim STV Würenlingen übernimmt **Christa Bollinger** (Aktuar / Kassier) das Amt als Corona-Beauftragte. Bei Fragen dürfen sich die Leiterinnen und Leiter, Turnende sowie deren Eltern gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 534 65 01 oder vorstand@stv-wuerenlingen.ch).

- Corona-Beauftragte
- Verantwortung für die Umsetzung / Einhaltung des Konzeptes
 - ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Leiter/innen
- Planen das Training unter Einhaltung des Konzeptes
 - Umsetzen des Konzeptes während des Trainings
 - Aktives Eingreifen/Hilfestellung nur, wenn zwingend notwendig
 - Tragen das vorliegende Konzept während des Trainings bei sich
- Alle
- Einhalten der Abstandsregeln und Hygienevorschriften
 - Einhalten des Schutzkonzeptes

Einhaltung der Hygieneregeln des BAGs

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Das gründliche Waschen seiner Hände mit Seife vor und nach dem Training ist obligatorisch.

Wenn möglich, soll persönliches Trainingsmaterial (Bälle, Seile etc.) genutzt werden. Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial (Matten, Schwedenkästen, Schaukelringe etc.) sind nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich durch die Trainingsgruppe zu reinigen.



STV WÜRENLINGEN

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe / Riege

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls ein Mitglied des STVs in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei ihm / ihr melden und Informationen zum weiteren Vorgehen bekannt geben.

Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Abstand kleiner 1.5 Meter) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben muss.

Würenlingen, 1. November 2020

Corona-Beauftragte, STV Würenlingen



Christa Bollinger